|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Datum: | xx…..2024 |
| A: Ausschreibungsdokument  Baumeisterarbeiten – «Offenes Verfahren» | |
| Projekt: | xy |
| Markierte Stellen: Projektspezifisch anpassen resp. löschen | |
| [Vorlagenversion 4.1, 01.02.2024] | |

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Projektorganisation 4](#_Toc157269721)

[2. Aufbau und Dokumente der Ausschreibung 5](#_Toc157269722)

[2.1. Dokumente der Ausschreibung (A-F) 5](#_Toc157269723)

[2.2. Einzureichende Dokumente Angebot (G) 5](#_Toc157269724)

[3. Verfahrensart und Rechtsgrundlage 6](#_Toc157269725)

[4. Verfahrens- und Projektsprache 6](#_Toc157269726)

[5. Auftrag und Varianten 7](#_Toc157269727)

[6. Arbeitsgemeinschaften und Subunternehmen 8](#_Toc157269728)

[7. Auskünfte während der Ausschreibung 8](#_Toc157269729)

[8. Begehung 9](#_Toc157269730)

[9. Vergütung des Angebots 9](#_Toc157269731)

[10. Bezug Ausschreibungsunterlagen 9](#_Toc157269732)

[11. Einreichen des Angebots 9](#_Toc157269733)

[12. Termine 10](#_Toc157269734)

[13. Ausschlussgründe 11](#_Toc157269735)

[14. Gültigkeit des Angebots 12](#_Toc157269736)

[15. Eignungskriterien 12](#_Toc157269737)

[15.1. Eignungskriterium 1 «Fachliche Eignung – Firmenreferenzen» 12](#_Toc157269738)

[15.2. Eignungskriterium 2: «Wirtschaftliche Eignung» 13](#_Toc157269739)

[15.3. Eignungskriterium 3: «Leistungserbringung, Organisation, Bautermine» 13](#_Toc157269740)

[15.4. Eignungskriterium 4: «Selbstdeklaration» 14](#_Toc157269741)

[16. Zuschlagskriterien und Bewertung 14](#_Toc157269742)

[16.1. Bewertung 14](#_Toc157269743)

[16.2. Gewichtung Zuschlagskriterien (ZK) 15](#_Toc157269744)

[16.3. Zuschlagskriterium 1: «Preis» 15](#_Toc157269745)

[16.4. Zuschlagskriterium 2: «Nachhaltigkeit» 15](#_Toc157269746)

[16.4.1. Ausgangslage 15](#_Toc157269747)

[16.4.2. Zuschlags-Unterkriterium 2.1: «Bauzeitoptimierung» 16](#_Toc157269748)

[16.4.3. Zuschlags-Unterkriterium 2.2: «Massnahmen zur CO2-Reduktion» 18](#_Toc157269749)

[16.4.4. Zuschlags-Unterkriterium 2.3: «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung» 19](#_Toc157269750)

[16.4.5. Zuschlags-Unterkriterium 2.4: «Baustelle und Umfeld» 22](#_Toc157269751)

[16.5. Zuschlagskriterium 3: «Schlüsselpersonal» 23](#_Toc157269752)

[16.6. Zuschlagskriterium 4: «Ausbildung von Lernenden» 24](#_Toc157269753)

[17. Rabatte und Korrekturbeträge 25](#_Toc157269754)

[18. Regie und Unvorhergesehenes bei Globalangeboten 25](#_Toc157269755)

[19. Nachreichen zusätzlicher Unterlagen 25](#_Toc157269756)

[20. Zahlungsplan, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen 25](#_Toc157269757)

[21. Rückgabe der Angebotsunterlagen 26](#_Toc157269758)

[22. Vorbehalte der Bauherrschaft 26](#_Toc157269759)

[23. Rechtsmittelbelehrung 26](#_Toc157269760)

**Impressum**

|  |  |
| --- | --- |
| Verfasser | A. Murer, murer-bpm GmbH, 8752 Näfels |
| Auftraggeber | Marcel Kauer, Stadtingenieur, 8610 Uster |
| Mitbeteiligte | Romeo Comino, Leiter Netzte, Energie Uster, 8610 Uster  Thomas Enzler, Leiter Infrastrukturmanagement, 8610 Uster |

Copyright: Alle Rechte liegen bei der Stadt Uster und dem Verfasser. Vervielfältigung, Reproduktion sowie die Verwendung für eigene Belange, auch auszugsweise, dürfen nur in Absprache mit der Stadt Uster und dem Verfasser erfolgen. Es gelten das Urheberrecht und das Zitatrecht.

# Projektorganisation

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Stadt Uster (federführend)** | | **Energie Uster AG (federführend)** | |
| Abteilung Bau  Oberlandstrasse 82  8610 Uster | | Abteilung Bau  Oberlandstrasse 78  8610 Uster | |
| Kontaktperson Stadt Uster | | Kontaktperson Energie Uster AG | |
| Herr/Frau |  | Herr/Frau |  |
| E-Mail |  | E-Mail |  |
| Telefon |  | Telefon |  |
|  | |  | |
| Im Bedarfsfall weitere Bauherrschaften.  Sunrise UPC GmbH  Swisscom (Schweiz) AG | |  | |

**Projektleitung Ausschreibung und Korrespondenzadresse**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma |  |
| Herr/Frau |  |
| E-Mail |  |
| Telefon |  |
| … |  |

**Oberbauleitung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma |  |  |
| Herr/Frau |  |  |
| E-Mail |  |  |
| Telefon |  |  |
| … |  |  |

**Bauleitung**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma |  |
| Herr/Frau |  |
| E-Mail |  |
| Telefon |  |
| … |  |

**Auswertungsgremium Angebote (Beschaffung)**

Jede Auswertung ist durch ein Gremium von mindestens 2 Personen durchzuführen:

* Projektleiter Xy,
* Xy, Vertreter / Oberbauleiter Stadt Uster
* Xy, Vertreter Energie Uster
* XY, (externe Unterstützung / Spezialist)
* Marcel Kauer, Stadtingenieur Stadt Uster
* Romeo Comino, Leiter Netzte, Energie Uster

Es dürfen nur unabhängige Personen Teil des Auswertungsgremiums sein (vgl. IVöB Art. 13 «Ausstand»).

# Aufbau und Dokumente der Ausschreibung

## Dokumente der Ausschreibung (A-F)

1. Ausschreibungsdokument
2. Objektgebundene Bestimmungen inkl. Grundlagen zum Projekt, Normen, Normalien etc.
3. Allgemeine und Spezielle Bestimmungen
4. Leistungsverzeichnis
5. Pläne
6. Werkvertrag Entwurf

## Einzureichende Dokumente Angebot (G)

**Dokumente Amtsvariante**

Folgende Dokumente sind zwingend für ein vollständiges Angebot einzureichen:

|  |  |
| --- | --- |
|  | G1: Angebotsformular Amtsvariante inklusive Projektorganisation (Organigramm mit Schlüsselpersonal), vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet. |
|  | G2: Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Vorlage D verwenden) |
|  | G3: Bauzeitoptimierung: Detailliertes Bauprogramm |
|  | G4: Massnahmen zur CO2-Reduktion: Umweltmatrix Amtsvariante |

Für die Bewertung ergänzende Unterlagen können sein:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Allfällige zusätzlich notwendige Unterlagen wie Referenzblätter, Unterlagen zum ZUK 2.3 «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung», Unterlagen zum ZUK 2.4 «Baustelle und Umfeld», etc.: |

**Fakultativ einzureichende Unternehmervarianten**

Für jedes Unternehmerangebot ist je ein ausgefülltes und rechtsgültig unterzeichnetes   
Angebotsformular Unternehmervariante G11 mit allfällig zusätzlichen Dokumenten separat einzureichen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | G11: Angebotsformular Unternehmervariante inkl. Projektorganisation (Organigramm mit Schlüsselpersonal), vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet. |
|  | G12: Ausgefülltes Leistungsverzeichnis Unternehmervariante (bei Bedarf Vorlage D verwenden) |
|  | G13: Detailliertes Bauprogramm Unternehmervariante |
|  | G14: Massnahmen zur CO2-Reduktion: Umweltmatrix Unternehmervariante |
|  | Weitere Dokumente nach Bedarf |

# Verfahrensart und Rechtsgrundlage

Offenes Verfahren nicht im / im Staatsvertragsbereich *(Hinweis: Staatsvertragsbereich ab CHF 8.7 Mio.)*

Für die vorliegende Ausschreibung gilt das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Zürich:

* Submissionsgesetz (Beitrittsgesetz) 720.1
* Submissionsverordnung 720.11

# Verfahrens- und Projektsprache

Deutsch

(Hinweis: Im Staatsvertragsbereich zusätzlich Zusammenfassung auf simap.ch in französischer Sprache)

# Auftrag und Varianten

|  |  |
| --- | --- |
| **Gegenstand** | Bauarbeiten Hauptgewerbe |
| **Umfang** | *Grundauftrag*  Infrastrukturarbeiten, insbesondere im Strassen-, Kanalisations- und Werkleitungsbau der Stadt Uster sowie von Energie Uster AG. Details gemäss den weiteren Ausschreibungsdokumenten.  *Optionen weitere Bauherren*  Optional werden Arbeiten der folgenden Bauherren mitausgeschrieben:   * Swisscom (Schweiz) AG * Sunrise UPC GmbH * ….   Ob diese Leistungen zur Ausführung gelangen, wird von den entsprechenden Bauherrschaften erst nach Vorliegen der Angebote entschieden. |
| **Amtsvariante** | Zwingend als Globalangebot mit einzelnen definierten Akkordpositionen (beispielsweise Deponie-/Verwertungsgebühren, Verkehrsdienst, etc.) zu offerieren. |
| **Unternehmer-varianten** | Unternehmervarianten sind zulässig. Dies können beispielsweise Varianten mit späterem Baustart, längerer Bauzeit, Pauschalangebote, reine Akkord-angebote, veränderte Materialien, usw. sein. Sie sind vollständig dokumentiert und prüfbar einzureichen. Ungenügend dokumentierte und ungenügend prüfbare Unternehmervarianten werden nicht als eigenständige und vollständige Variante betrachtet und entsprechend vom Verfahren ausgeschlossen. |
|  | Die ausschreibenden Stellen können vollständig dokumentierte und prüfbare Unternehmervarianten ausschliessen, sofern bei diesen Varianten insbe-sondere ein oder mehrere wesentliche Nachteile betreffend der verkehr-lichen, baulichen sowie der betrieblichen Standards oder der Unterhalts-, Nachhaltigkeits- und Finanzstrategien der Stadt Uster und / oder von Energie Uster vorliegen. |
| **Teilangebote** | Teilangebote sind nicht zugelassen und fallen bei der Bewertung ausser Betracht. |
| **Dauer** | Gemäss Kapitel «Termine» in diesem Dokument. |

# Arbeitsgemeinschaften und Subunternehmen

|  |  |
| --- | --- |
|  | Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen. |
|  | Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. |
|  | Die Arbeitsgemeinschaft ist eine einfache Gesellschaft im Sinne der Art. 530 ff. OR. Die Gesellschafter haften für die Erfüllung solidarisch. Sie bezeichnen einen der Gesellschafter als federführend. Dieser vertritt die Arbeitsgemeinschaft rechtsver-bindlich gegenüber den Bauherrschaften. Mehrfachbeteiligungen an Arbeitsgemein-schaften sind nicht zugelassen.  Arbeitsgemeinschaften,   * haben eine projekt- und ARGE-bezogene Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Als Nachweis ist der Bauherrschaft eine entsprechende Bestätigung des Versicherers im Original zusammen mit der Offerte oder bis spätestens 1 Monat (oder gemäss Vereinbarung) nach Vertragsunterzeichnung abzugeben. * haben ein eigenes Konto einzurichten, auf das die Bauherrschaften ihre Zahlungen mit Befreiungswirkung leisten können. * haben eine eigene MWST-Nr. bei der eidgenössischen MWST-Verwaltung zu beantragen. Die Bauherrschaft erwartet die Bestätigung über die Eintragung der Arbeitsgemeinschaft in das Register der Steuerpflichtigen und die Bekanntgabe der MWST-Nr. innert Monatsfrist nach Arbeitsvergabe. |
|  | Subunternehmen sind nicht zugelassen. |
|  | Subunternehmen sind zugelassen. Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind zulässig. |

# Auskünfte während der Ausschreibung

Fragen sind schriftlich per E-Mail an die Projektleitung Ausschreibung zu richten (Korrespondenzadresse siehe Kapitel «Projektorganisation»). Der Eingang der E-Mail wird dem Absender bestätigt. Die Fragenbeantwortung erfolgt anonymisiert über die entsprechende Ausschreibungsplattform www.simap.ch.

Der Stichtag, bis wann Fragen eingereicht werden können und bis wann die Fragen beantwortet werden, kann dem Kapitel Termine entnommen werden.

# Begehung

|  |  |
| --- | --- |
|  | Es findet keine offizielle Begehung statt. |
|  | Es findet eine offizielle Begehung statt. Begehungstermin: siehe Kapitel «Termine». Die Teilnahme des federführenden Unternehmens ist obligatorisch und zwingend. Angebote ohne entsprechenden Teilnahmenachweis an der Begehung werden ausgeschlossen. |

Die Anbietenden müssen sich selbstständig über die örtlichen Verhältnisse der Baustelle sowie über Umfang und Eigenart des Bauwerks vor Ort in ausreichendem Masse orientieren.

# Vergütung des Angebots

Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.

# Bezug Ausschreibungsunterlagen

**Bezug der Ausschreibungsunterlagen**

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab dem Stichtag Ausschreibungsbeginn (siehe Termine) ausschliesslich auf www.simap.ch kostenlos zum Download zur Verfügung.

# Einreichen des Angebots

**Eingabetermin**

Stichtag Eingabetermin (siehe Kapitel Termine).

Die Eingabe kann persönlich gegen eine Ausstellung einer Empfangsbestätigung bis um 16.00 Uhr des Eingabetermines oder per Post erfolgen (Poststempel ist nicht massgebend! Sondern das fristgerechte Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle). Die Öffnungszeiten der ausschreibenden Stellen sind auf dem Internet publiziert.

**Eingabeform und Adresse**

1 Exemplar in Papier sowie 1 Exemplar digital auf USB-Datenstick in einem verschlossenen Couvert / Karton mit dem Vermerk: «Angebot Baumeisterarbeiten Projekt xy» an die ausschreibende Stelle Stadt Uster oder Energie Uster AG (je nachdem wer federführend die Ausschreibung begleitet) (siehe Kapitel 1 «Projektorganisation»). Die Papierform geht der Digitalform in jedem Fall vor.Projektname und Bau Nr.

**Angebotsöffnung**

Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich. Die Öffnung der Angebote erfolgt durch zwei Vertreter der ausschreibenden Stelle. Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietenden erst nach dem Zuschlag anonymisiert zugestellt.

# Termine

|  |  |
| --- | --- |
| **Stichtag Ausschreibungsbeginn:**  (Bezug der Unterlagen auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch))  (Empfehlung: min. 30 d Zeit für Offertstellung exkl. Publikationstag aufgrund Zuschlagskriterium «Nachhaltigkeit» / im Staatsvertrag: mind. 40 d) | **xx.xx.20xx** |
| Begehung: Es findet keine offizielle Begehung statt / Begehungstermin mit zwingender Teilnahme | xx.xx.20xx |
| Frist / Stichtag Eingabe Fragen (per E-Mail an: xxxx@xxxx.ch) | xx.xx.20xx |
| Frist / Stichtag Beantwortung Fragen (auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch)): | xx.xx.20xx |
| **Stichtag Eingabetermin** | **xx.xx.20xx** |
| Auswertung (approximative Angabe) | Monat X – Monat Y |
| Angebots-/Unternehmergespräch:  (Hinweis: Nur Anbietende mit Aussicht auf den Zuschlag werden eingeladen) | Kurzfristige Terminfestlegung (oder fixer Termin) |
| Vergabeantrag erstellen (approximative Angabe) | Monat X – Monat |
| Vergabeprozess (approximative Angabe) | Monat X – Monat |
| Zuschlagsmitteilung (eingeschriebener Brief und bei Bedarf vorab per E-Mail) und sofern erforderlich Publikation auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) (approx. Angabe) | Monat X – Monat |
| Beschwerdefrist 20 Tage (approximative Angabe) | Monat X – Monat |
| Werkvertrag / Startsitzung / Arbeitsvorbereitung (approximative Angabe) | Monat X – Monat |
| **Approximativer Baustart und Bauzeit**  **(zwingend Einhaltung in Amtsvariante!)** | Approx. Baustart: **xx.xx.20xx**  Approx. Bauende:  **xx.xx.20xx**  **Bauzeit: xx Wo** |

# Ausschlussgründe

Es gelten insbesondere folgende Ausschlussgründe:

* Im Falle der Nichtteilnahme einer obligatorischen Begehung.
* Zu spät eingetroffene, nicht vollständige oder nicht unterzeichnete Angebote fallen bei der Vergabe ausser Betracht.
* Nichterfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien.
* Sofern die Amtsvariante nicht angeboten wird, wird der entsprechende Anbietende inklusive seiner Unternehmervarianten vom Verfahren ausgeschlossen.
* Sofern die Amtsvariante ausgeschlossen wird, werden auch sämtliche Unternehmervarianten des betreffenden Anbieters vom Verfahren ausgeschlossen.
* Amtsvarianten, welche eine längere Gesamtbauzeit oder den approximativen Baustarttermin nicht einhalten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

(Hinweis: Unternehmervarianten mit längerer Bauzeit oder einem verschobenen approximativen Baustarttermin können zusätzlich zur Amtsvariante eingereicht werden.)

* Unternehmervarianten werden, sofern sie nicht vollständig dokumentiert und prüfbar sind, ausgeschlossen.
* Bei unzulässigen Kostenumlagerungen im Angebot / im Leistungsverzeichnis sowie falls Positionen des Leistungsverzeichnisses mit CHF 0 oder Minuswerten bepreist werden.
* Ebenso können Angebote ausgeschlossen werden, wenn wesentliche Nachweise, Beilagen oder verlangte Angaben fehlen oder wenn Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen sowie im Leistungsverzeichnis vorgenommen wurden. Ausserdem bei willentlichen Falschangaben oder Angaben, die auf eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht hindeuten.
* Nichteinhaltung der Frist für die Nachreichung von bei Bedarf nachträglich durch die Bauherrschaft eingeforderten Erläuterungen bzw. Bereinigungen.
* Weitere Ausschlussgründe gemäss Beitrittsgesetz des Kantons Zürich zur IVöB bzw. Submissionsverordnung des Kt. ZH (LS 720.1 und 720.11).

# Gültigkeit des Angebots

Das Angebot behält seine Gültigkeit 6 Monate ab Eingabetermin. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich bei einem Beschwerdeverfahren für die Dauer des Beschwerdeverfahrens zuzüglich 2 Monate.

# Eignungskriterien

Bei ARGE’s, sofern zugelassen, können die Eignungskriterien gesamthaft erbracht werden und müssen nicht durch jeden einzelnen ARGE-Partner separat erbracht werden.

Folgend die Übersicht zu den Eignungskriterien (EK):

* **EK 1: «Fachliche Eignung – Firmenreferenzen»**

Die Unternehmung muss 2 Referenzobjekte vorweisen, welche in Bezug auf die Grösse und Komplexität mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind.

* **EK 2: «Wirtschaftliche Eignung»**

Nachweis Einhaltung Bedingung Quotient Angebotssumme zu Jahresumsatz der beteiligten Sparten sowie Nachweise der notwendigen Versicherungen.

* **EK 3: «Leistungserbringung, Organisation und Bautermine»**

Nachweise von ausreichendem Personalbestand, Verfügbarkeit Schlüsselpersonal, Leistungserbringung der charakteristischen Arbeiten durch den Anbietenden, Arbeitsaufteilung, Projektorganisation, Qualitätssicherungsmassnahmen und Einhaltung der Bautermine (Bestätigung Baustart- und Bauzeiteinhaltung in Amtsvariante).

* **EK 4: «Selbstdeklaration»**

Eine Eignung ist nur dann gegeben, sofern alle Fragen der Selbstdeklaration mit «ja» beantwortet werden können.

## Eignungskriterium 1 «Fachliche Eignung – Firmenreferenzen»

Die Unternehmung / ARGE muss 2 realisierte Referenzobjekte vorweisen, welche in Bezug auf Grösse, Umfeld, Komplexität und Leistungserbringung mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind.

* Auftragswert von Referenzobjekten min. CHF

*(Hinweis: ca. 2/3 des geschätzten Auftragswertes)*

* Referenzobjekte dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.
* Falls mehr als 2 Referenzobjekte eingereicht werden, werden nur die jüngsten zwei für die Beurteilung berücksichtigt.

## Eignungskriterium 2: «Wirtschaftliche Eignung»

Der Quotient Angebotssumme zu Jahresumsatz der beteiligten Sparten darf das Maximum gemäss Angebotsformular nicht überschreiten.  *(Hinweis: in der Regel 30%)*

Nachweis resp. Bestätigung von folgenden Versicherungs-Mindestdeckungen einer namhaften Versicherung:

* Personen und Sachschäden: Mind. CHF 10 Mio.
* Reine Vermögensschäden: Mind. CHF 5 Mio.

## Eignungskriterium 3: «Leistungserbringung, Organisation, Bautermine»

Sämtliche Bedingungen für das EK 3 müssen erfüllt werden.

**Bedingung Personaleinsatz**

Bestätigung eines ausreichenden Personalbestandes gemäss Angabe im Angebotsdokument.

**Verfügbarkeit Schlüsselpersonal**

Bestätigung einer ausreichenden Verfügbarkeit gemäss Angabe im Angebotsdokument.

**Nachweis Leistungserbringung durch den Anbietenden**

Der Nachweis, dass der Hauptunternehmer / die ARGE mind. 60% der Leistungen selber mit dem eigenen Personal und Inventar erbringt.

**Arbeitsaufteilung unter den beteiligten Unternehmen**

Nachweis einer plausiblen Arbeitsaufteilung gemäss Angabe im Angebotsdokument.

**Projektorganisation (Organigramm)**

Der Nachweis einer plausiblen Projektorganisation gemäss Angabe im Angebotsdokument.

**Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement**

Nachweis von Erfahrungen bezüglich systematischer interner Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement inklusive Angaben von Stichworten im entsprechenden Kapitel des Angebotsdokuments.

**Bautermine**

* Für das Angebot «Amtsvariante» ist die Einhaltung der Bauzeit (=keine längere Bauzeit, kürzer ist i.O.) und des approximativen Baustarts ein zwingendes Eignungskriterium.
* Nur bei allfälligen zusätzlichen Unternehmervarianten kann vom approximativen Baustart und von der Einhaltung der Bauzeit abgewichen werden.

## Eignungskriterium 4: «Selbstdeklaration»

Eignung, sofern alle Fragen der Selbstdeklaration (siehe Angebotsformular) mit «ja» beantwortet werden können.

# Zuschlagskriterien und Bewertung

## Bewertung

Es gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

* Es erfolgt eine Benotung der Zuschlagskriterien mit Noten von 0 bis 5.
* Für die Benotung pro Zuschlagskriterium gelten spezifische Bewertungskriterien. Diese können den folgenden Kapiteln transparent entnommen werden.
* Die Rundung der Noten (ganze oder halbe Noten, auf 2 Stellen nach dem Komma) erfolgt spezifisch je Zuschlagskriterium resp. Unterkriterium. Die Angaben hierzu können den folgenden Kapiteln entnommen werden.
* Für die Bewertungspunkte werden die Noten mit der Gewichtung des jeweiligen Zuschlagkriteriums multipliziert. Die Bewertungspunkte (BP) werden immer auf ganze Zahlen gerundet.
* **Bewertungspunkte (BP) = Note x Gewichtung (%)**
* **BPmax = Note 5 x 100 (%) = 500 Bewertungspunkte**

## Gewichtung Zuschlagskriterien (ZK)

*(Abweichung der Gewichtungen nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Bauherrschaft)*

|  |  |
| --- | --- |
| **ZK 1: Preis** | 45% |
| **ZK 2: Nachhaltigkeit** | 40% |
| **ZK 3: Schlüsselpersonal** | 10% |
| **ZK 4: Lehrlingsausbildung** | 5% |

## Zuschlagskriterium 1: «Preis»

**Preisspanne**

Die Preisspanne beträgt **50%** des tiefsten Angebotes.

**Formel für die Notenberechnung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Note X = | tiefstes Angebot + Preisspanne (in CHF) - beurteiltes Angebot | x Maximalnote 5 |
| Preisspanne (in CHF) |

**Bewertung**

Der tiefste Angebotspreis erhält die Bewertung Note 5. Angebotspreise, welche höher sind als der tiefste Angebotspreis + Preisspanne, erhalten die Bewertung Note 0. Die Noten der übrigen Angebotspreise werden zwischen den Werten 0 und 5 linear interpoliert und auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

## Zuschlagskriterium 2: «Nachhaltigkeit»

### Ausgangslage

Die nachhaltige Beschaffung ist ein zunehmend wichtiges Kriterium für unsere Gesellschaft. Die Stadt Uster verpflichtet sich gemäss ihren Beschaffungsrichtlinien zu einer nachhaltigen Beschaffung. Betreffend einer nachhaltigen Beschaffung von Bauunternehmerleistungen im Infrastrukturbau lehnt sich hierbei die Stadt Uster an die Dokumente des KBOB[[1]](#footnote-1) respektive NNBS[[2]](#footnote-2) an.

Infra Suisse als Branchenorganisation der im Infrastrukturbau tätigen Unternehmen, bekennt sich zu den Grundlagendokumente der KBOB und des NNBS und publiziert dies in folgendem Flyer:

* Infra-Suisse[[3]](#footnote-3): Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Infrastrukturen, 20. Januar 2021

Dem Faktenblatt des KBOB vom 25. September 2020 kann zudem entnommen werden, dass auf allen föderalen Ebenen ein besonderes Augenmerk auf die angestrebte neue Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation in Beschaffungsverfahren gelegt wird.[[4]](#footnote-4)

Der Aufwand für eine Angebotserstellung und -prüfung soll im Sinne einer gesamtheitlichen und nachhaltigen Sicht auf volkswirtschaftliche Kosten verhältnismässig sein. Darum werden in Anlehnung aus den zahlreichen Kriterien des SNBS-Kriterienkatalogs für den Infrastruktur-bau nur 4 wesentliche Unterkriterien für das Zuschlagskriterium «Nachhaltigkeit» festgelegt.

Es gelten folgende, gleichgewichtete Nachhaltigkeits-Zuschlags-Unterkriterien:

* **ZUK 2.1: «Bauzeitoptimierung»**
* **ZUK 2.2: «Massnahmen zur CO2-Reduktion»**
* **ZUK 2.3: «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung»**
* **ZUK 2.4: «Baustelle und Umfeld»**

Die Endnote für das ZK 2 «Nachhaltigkeit» wird aus dem Mittelwert der Unterkriterien ZUK 2.1 bis 2.4 berechnet und auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

### Zuschlags-Unterkriterium 2.1: «Bauzeitoptimierung»

Mit diesem Zuschlags-Unterkriterium wird das detaillierte Bauprogramm und die Bauzeitoptimierung bewertet. Im Regelfall werden nur ganze Noten vergeben. Die Bauherrschaft kann begründet halbe Noten vergeben. Sämtliche Leistungen und Kosten zur Einhaltung des Bauprogrammes sind Angebotsbestandteil und entsprechend durch den Anbietenden im Angebotspreis einzurechnen. Im Leistungsverzeichnis soll möglichst eine separate Position hierfür vorgesehen werden. Fehlt diese Position, so sind diese Leistungen und Kosten in die Installations-Position einzurechnen und auf Verlangen der Bauherrschaft transparent auszuweisen. Das detaillierte Bauprogramm wird wie folgt bewertet:

|  |
| --- |
| **Ausschluss Amtsvariante vom Verfahren:**  Die vorgegebene Bauzeit wird mit dem Angebot Amtsvariante überschritten oder der Baustart wird nicht eingehalten. |
| **Bedingungen Unternehmervarianten:**  Unter der Bedingung, dass ein gültiges Angebot Amtsvariante eingereicht wird, dürfen Unternehmervarianten von der Bauzeit und dem Baustart abweichen. |
| **Noten:** |
| **Note 0:**  Nicht nachvollziehbares, unplausibles Bauprogramm oder falsche oder nicht einhaltbare wesentliche Bauvorgänge im Bauprogramm. Jedoch mit Bestätigung, dass Bauzeit und Baustart eingehalten werden können. |
| **Note 1:**  Mehrheitlich unspezifisches, zu wenig detailliertes und in wesentlichen Bereichen nicht nachvollziehbares oder unplausibles Bauprogramm eingereicht, jedoch bestätigt, dass Bauzeit und Baustart eingehalten werden können.  Im Falle von Unternehmervarianten eine Verlängerung der Bauzeit um mindestens 20% gegenüber den Angaben aus der Ausschreibung. |
| **Note 2:**  Teilweise unspezifisches, zu wenig detailliertes und in wesentlichen Bereichen nicht nachvollziehbares oder unplausibles Bauprogramm eingereicht, jedoch bestätigt, dass Bauzeit und Baustart eingehalten werden können.  Im Falle von Unternehmervarianten eine Verlängerung der Bauzeit um mindestens 10% gegenüber den Angaben aus der Ausschreibung. |
| **Note 3:**  Einreichung eines nachvollziehbaren und plausiblen Bauprogramms mit Einhaltung der geforderten Bauzeit und Baustart gemäss Ausschreibung für die Amtsvariante.  Im Falle von Unternehmervarianten eine Verlängerung oder Verkürzung der Bauzeit um weniger als +/- 10% gegenüber den Angaben aus der Ausschreibung. |
| **Note 4:**  Einreichung eines nachvollziehbaren und plausiblen Bauprogramms mit einer Bauzeiteinsparung von mindestens 10% gegenüber der ausgeschriebenen Bauzeit. Dies gilt für die Amtsvariante wie auch für Unternehmervarianten. Für die Amtsvariante gilt zusätzlich die Einhaltung des Baustarts. |
| **Note 5:**  Einreichung eines nachvollziehbaren und plausiblen Bauprogramms mit einer Bauzeiteinsparung von mindestens 20% gegenüber der ausgeschriebenen Bauzeit. Dies gilt für die Amtsvariante wie auch für Unternehmervarianten. Für die Amtsvariante gilt zusätzlich die Einhaltung des Baustarts. |

### Zuschlags-Unterkriterium 2.2: «Massnahmen zur CO2-Reduktion»

Für die Baustelle stellt die Bauherrschaft eine Exceltabelle mit entsprechenden Referenzwerten bezüglich Treibhausgasemmissionen (THG, berechnet in CO2-Equivalenten) inklusive ergänzenden Begleitschreiben in der Voll- und Kurzversion zur Verfügung, welche zum Ausschreibungsdokument mitgeltende Bestimmungen enthalten. Damit ermöglicht die Bauherrschaft, dass sich alle Anbietenden mit überschaubarem Aufwand in die Thematik der Optimierung des Treibhausgasaustosses einlesen und entsprechend auch in diesem Zuschlags-Unterkriterium punkten können.

Die Anbietenden sollen die **Umweltmatrix Amtsvariante** überprüfen und gegebenenfalls in den Bereichen Maschinen und Transporte anpassen, mit dem Ziel, Treibhausgase einzusparen. **Diese Matrix ist zwingend für ein vollständiges Angebot und wenigstens unverändert aber unterzeichnet inkl. Anbieterangaben einzureichen.**

**Mit der zweiten Umweltmatrix Unternehmervariante** besteht zusätzlich die Möglichkeit, neben den Maschinen und Transporten auch die Materialien anzupassen.

Zusätzlich werden neben den Treibhausgasemissionen (bewertungsrelevant) auch die Gesamtumweltbelastung «Umweltbelastungspunkte» informativ mitberechnet (nicht bewertungsrelevant).

Detailliertere Angaben sind den beiliegenden ergänzenden Begleitschreiben sowie den entsprechenden Umweltmatrizen zu entnehmen. Fragen können an die ausschreibende Stelle gerichtet werden, welche diese dann zugewiesenen Spezialisten weiterleitet. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, wesentliche Fragen und Antworten, die von allgemeinem Interesse sein könnten, anonymisiert zu veröffentlichen.

Die Leistungen und Kosten für sämtliche Massnahmen betreffend der Thematik CO2-Reduktion sind Angebotsbestandteil und entsprechend durch den Anbietenden im Angebotspreis in den jeweiligen Positionen einzurechnen.

Für die Bewertung werden halbe Noten vergeben. Bei Unplausibilität oder ungenügend dokumentierten Nachweisen obliegt es der ausschreibenden Stelle, die Werte zu korrigieren und somit eine plausible Benotung zu ermöglichen. Willentliche Falschangaben oder Angaben, die auf eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht hindeuten, führen zum Ausschluss des Anbietenden.

|  |
| --- |
| **Ausschluss:**  Umweltmatrix Amtsvariante wurde nicht eingereicht.  Bei bewussten Falschangaben oder Angaben, die auf eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht hindeuten. |
| **Note 0:**  Bei einer Verschlechterung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von >15%. |
| **Note 0.5:**  Bei einer Verschlechterung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 11-15%. |
| **Note 1.0:**  Bei einer Verschlechterung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 6-10%. |
| **Note 1.5:**  Bei einer Verschlechterung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 1-5%. |
| **Note 2.0 (entspricht Referenzwert Bauherrschaft):**  Ohne Änderung der Referenzwerte Bauherrschaft. Weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz). |
| **Note 2.5:**  Bei einer Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 1-5%. |
| **Note 3.0:**  Bei einer Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 6-10%. |
| **Note 3.5:**  Bei einer Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 11-15%. |
| **Note 4.0:**  Bei einer Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 16-20%. |
| **Note 4.5:**  Bei einer Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von 21-25%. |
| **Note 5.0:**  Bei einer Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) von > 25%. |

***Hinweis «Ausgangsbasis Transporte»:***

*Als Ausgangsbasis für die Berechnung der THG-Emissionen geht die Bauherrschaft von einer theoretischen* ***Basis-Transportdistanz von 30 km*** *für baustellenexterne Güter- und Personentransporte aus. Anbieterspezifische Transporte, die entsprechend weniger weit als 30 km sind, ermöglichen somit THG-Einsparungen. Anbieterspezifische Transporte, die entsprechend weiter als 30 km sind, verursachen entsprechend mehr THG-Emissionen.*

### Zuschlags-Unterkriterium 2.3: «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung»

Durch ein stringentes und lückenloses internes Qualitäts- und Datenmanagement können die Risiken für Fehler in der Ausführung minimiert werden. Daraus folgernd können auch die Lebenszykluskosten sowie die Beeinträchtigungen für die Gesellschaft und Auswirkungen auf die Umwelt während der Betriebsphase der Infrastruktur durch minimierte Interventionen optimiert werden. Durch die nachhaltige Verfügbarkeit der Daten aus der Realisierungsphase für die Betriebsphase können der Betrieb und Unterhalt, Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten sowie spätere Anpassungen am Objekt effizienter, effektiver und kostengünstiger erfolgen. Massnahmen mit Mehrwert betreffend Digitalisierung werden zusätzlich in die Bewertung miteinbezogen und sind heute schon ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Bauunternehmung respektive einer Baustelle. Eine konsequente Digitalisierung ist zudem die Voraussetzung für ein lückenloses Qualitäts- und Datenmanagement.

Bewertet werden das Qualitäts- und Datenmanagement im Infrastrukturbau, insbesondere im Strassen- und Leitungsbau. Als Ausgangsbasis dient die Note 0 mit der Erfüllung des Eignungskriterium EK 3. Kumulativ zu dieser Ausgangsbasis kann mit Bonusnoten eine höhere Note, bis zur Maximalnote von 5.0, erzielt werden. Die Leistungen und Kosten für sämtliche Massnahmen für die Erfüllung der Nachweise und Bedingungen der entsprechenden Bonusnoten sind Angebotsbestandteil und entsprechend durch den Anbietenden im Angebotspreis einzurechnen. Im Leistungsverzeichnis soll möglichst eine separate Position hierfür vorgesehen werden. Fehlt diese Position, so sind diese Leistungen und Kosten in die Installations-Position einzurechnen und auf Verlangen der Bauherrschaft transparent auszuweisen. Die anfallenden Daten aus dem «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung» sind der Bauherrschaft in geeignetem digitalen Format abzugeben.

|  |
| --- |
| **Ausschluss:**  Ausschluss des Anbieters, sofern das Eignungskriterium EK 3 nicht erfüllt ist. |
| **Basisnote 0:**  Der Anbietende bestätigt gemäss Eignungskriterium EK 3 im Angebotsdokument, eine interne systematische Qualitätssicherung und ein internes Qualitätsmanagement inklusive Erstellung und Führung eines projektspezifischen Prüfplanes. Die anfallenden Qualitätsprüfungen (beispielsweise ME-Messungen) werden der Bauherrschaft digital (z.B. als pdf) zur Verfügung gestellt. |
| **Bonusnoten:** |
| 2.5 Bonusnoten: Der Anbieter erstellt ein BIM-Modell des gebauten Werkes (as-built-model) mit den wesentlichen Elementen und Attributen. Das BIM-Modell muss für die Bauherrschaft einsehbar sein (Viewer) und muss der Bauherrschaft in folgender Art übergeben werden: ifc-Format sowie zusätzlich digital als Bilder und mit massstäblichen Plänen (Situationen, Schnitte, 3D-Ansichten). Die Bauherrschaft kann mit der Submission entsprechende Beispiele und Grundlagen von minimal einzuhaltenden Elementkatalogen und Attributen als Grundlagen zur Verfügung stellen. Falls diese Grundlagen nicht vorliegen, ist seitens Anbieter ein sinnvoller Vorschlag diesbezüglich vorzuschlagen. Definitiv soll der Elementkatalog und die Attribute zusammen mit der Bauherrschaft vor Ausführung festgelegt werden.  Für den vollständigen Erhalt der Bonusnoten ist der gesamte Projektperimeter als BIM-Modell aufzuarbeiten. Wird nur ein Teil des Projektperimeters als BIM-Modell angeboten, werden die Bonusnoten entsprechen verhältnismässig reduziert. Seitens Bauherrschaft werden keine Vermessungsdaten und kein BIM as-planed-model zur Verfügung gestellt. |
| 0.5 Bonusnoten: Der Anbieter stellt im Zeitraum von der AVOR bis zur Schlussrechnung eine digitale Projektplattform (z.B. Trimble Connect o.ä.) für die Projektbeteiligten zur Verfügung (inkl. Betrieb, Unterhalt, Support für die Beteiligten), auf welcher alle Daten des Projektes (Pläne, Berichte, Fotos, Filme, weiteres), insbesondere auch die Qualitätssicherungsdokumente, ein etwaiges BIM-Modell sowie ein digitaler QS-Ordner (anpassbare Vorlage der Bauherrschaft) geführt werden. |
| Zusätzliche Bonusnoten:  Weitere Massnahmen des Anbieters betreffend Qualitäts- und Datenmanagement können nach Ermessen der ausschreibenden Stelle jeweils mit 0.5 Bonusnoten, in Ausnahmefällen und sofern eine besonders geeignete und wertvolle Massnahme mit 1.0 Bonusnoten resp. bei einer nicht geeigneten und nicht wertvollen Massnahme mit 0 Bonusnoten, bewertet werden.  Folgend mögliche Beispiele:   * 1.0 Bonusnoten: Die effektive CO2-Bilanz der Baustelle wird durch den Anbieter laufend nachverfolgt und am Ende der Baustelle der Bauherrschaft in geeigneter digitaler Form abgegeben. * 0.5 Bonusnoten: Webbasierte Info-Plattform, welche über das Bauprojekt und die relevanten Termine informiert und den Anwohnenden und Betroffenen auf verständliche Art und Weise aufzeigt, mit welchen Einschränkungen sie wann zu rechnen haben. Zusätzlich sollen Lösungen und Empfehlungen für etwaige Fragen aufgezeigt werden. Der Baustellenbetrieb und der Bauablauf sowie kurzfristige Anpassungen und mögliche Störungen im Bauablauf sollen stets aktuell dargestellt werden. Anwohnende und Betroffene müssen sich selbstständig via QR-Code einwählen und informieren können. Entsprechende Stelen und Infoplakate sind Bestandteil und in die Kosten des Anbieters einzurechnen. Der Grundinhalt ist in Absprache mit der Bauherrschaft aufzubereiten und wird durch die Bauherrschaft frei gegeben. * 0.5 Bonusnoten: Die Baustelle wird täglich mittels Fotos dokumentiert. Insbesondere die Aufschlüsse aus Gräben, Fundationsschichten, Umgebung, Verkehrsführung und Provisorien, Schutzmassnahmen, Installationen und Baumassnahmen. Der Bauherrschaft wird im Monatsrythmus eine Fotodokumentation mit Kurzbeschrieb / Bezeichnung der Fotos als pdf sowie die Fotos bei Bedarf als jpg ausgehändigt. Die Bauherrschaft darf die Fotos für ihre Bedürfnisse mit Quellenangabe weiterverwenden. * 0.5 Bonusnoten: Die Baustelle und insbesondere die Nachhaltigkeitsmassnahmen wird mit 3 professionellen Kurzfilmen von 30-60 s dokumentiert (inhaltliche Absprache mit Bauherrschaft), welche in Absprache und auf Freigabe der Bauherrschaft auf sozialen Medien und sofern vorhanden, auf der webbasierten Info-Plattform publiziert werden. Das Logo der Bauherrschaft ist jeweils in den Filmen oben rechts, halbtransparent einzublenden. Das Logo des Anbieters darf zu Beginn und am Schluss der Filme eingeblendet werden. Die Bauherrschaft darf die Filme für ihre Bedürfnisse mit Quellenangabe weiterverwenden. * 0.5 Bonusnoten: Luftbilder / Filme mit regelmässigen Drohnenaufnahmen der Baustelle als chronologische Baudokumentation, Ausmassnachweis und als Beweissicherung. Die Bauherrschaft darf die Bilder / Filme für ihre Bedürfnisse mit Quellenangabe weiterverwenden. * 0.5 Bonusnoten: Digitaler Nachweis Einbautemperaturen Belag, z.B. mit System Q-Point. * 0.5 Bonusnoten: Digitaler Nachweis Verdichtungsgrade Belag, z.B. mit System Q-Point. * 0 / 0.5 / 1.0 Bonusnoten nach Ermessen der Bauherrschaft: Für zusätzliche weitere Massnahmen des Anbietenden betreffend der Thematik des Zuschlagkriteriums. |

### Zuschlags-Unterkriterium 2.4: «Baustelle und Umfeld»

Dieses Zuschlags-Unterkriterium beinhaltet die Kurzanalyse und die Massnahmen zur Reduktion der direkten negativen Einflüsse einer Baustelle auf das Umfeld sowie die Massnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In die Bewertung miteinbezogen werden folgende Themenfelder:

* Verkehrsführung und Zugänglichkeit der Anstösser während den Bauphasen
* Bautechnische Schwerpunkte und Schutz der bestehenden Bau- und Grünsubstanz
* Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für die Bewertung werden im Regelfall nur ganze Noten vergeben. Die Bauherrschaft kann begründet halbe Noten vergeben.

|  |
| --- |
| **Note 0:**  Ohne Angaben. |
| **Note 1.0:**  Unplausibel und/oder mehrheitlich fehlende Analysen und Massnahmen zu sämtlichen Themenfeldern. |
| **Note 2.0:**  Teilweise unplausibel und/oder einzelne fehlende Analysen und Massnahmen zu sämtlichen Themenfeldern. |
| **Note 3.0:**  Plausible, nachvollziehbare und vollständige Analysen und Massnahmen zu sämtlichen Themenfeldern. |
| **Note 4.0:**  Plausible, nachvollziehbare und ausführliche Analysen und Massnahmen zu sämtlichen Themenfeldern, mit teilweise innovativen und/oder teilweise optimierten über die aktuellen Regeln der Baukunde und Ausschreibungsbedingungen hinaus reichende Ansätze. |
| **Note 5.0:**  Plausible, nachvollziehbare und sehr ausführliche Angaben zu sämtlichen Themenfeldern, mit mehrheitlich innovativen und/oder mehrheitlich optimierten über die aktuellen Regeln der Baukunde und Ausschreibungsbedingungen hinaus reichende Ansätze. |

## Zuschlagskriterium 3: «Schlüsselpersonal»

Die Bewertung des ZK 3 «Schlüsselpersonal» findet gemäss nachfolgender Auflistung mit gleichgewichteten Zuschlags-Unterkriterien (ZUK) statt:

* ZUK 3.1 «Zu erwartende Leistung»: Die zu erwartende Leistung aufgrund der beruflichen Ausbildung und Erfahrung / Werdegang im Kontext zu den projektspezifischen Rollen und Aufgaben des Schlüsselpersonals.
* ZUK 3.2 «Vergleichbarkeit der Aufgaben»: Vergleichbarkeit der Aufgaben in den Referenzobjekten mit den Anforderungen der spezifischen Rolle und Aufgaben des Schlüsselpersonals im ausgeschriebenen Projekt.
* ZUK 3.3 «Verlässlichkeit und Verhalten»: Referenzauskünfte aufgrund der angegebenen Referenzpersonen, insbesondere bezüglich Verlässlichkeit und Verhaltens in Bezug auf die Aufgabenerfüllung (Termintreue, Kostentreue, Qualität), die Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft sowie des Auftretens gegenüber der Öffentlichkeit, Anwohnenden und Nutzenden der öffentlichen Infrastruktur. Die ausschreibende Stelle darf auch interne, dokumentierte Referenzen der letzten 5 Jahre mitberücksichtigen.

Für die Bewertung werden nur ganze Noten für die Zuschlags-Unterkriterien (ZUK) vergeben. Die Endnote für das ZK 3 wird aus dem Mittelwert der ZUK berechnet und auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

|  |
| --- |
| **Note 0:**  Fehlende oder unplausible Angaben und Nachweise. |
| **Note 1.0:**  Die vorhandenen Informationen lassen darauf schliessen, dass mit einer überwiegend ungenügenden Leistung / Vergleichbarkeit der Aufgaben / Verlässlichkeit und Verhalten gerechnet werden muss. Die Anforderungen für das Kriterium werden nicht erfüllt. |
| **Note 2.0:**  Die vorhandenen Informationen lassen darauf schliessen, dass mit einer teilweise ungenügenden Leistung / Vergleichbarkeit der Aufgaben / Verlässlichkeit und Verhalten gerechnet werden muss. Die Anforderungen für das Kriterium werden teilweise erfüllt. |
| **Note 3.0:**  Die vorhandenen Informationen lassen darauf schliessen, dass mit einer genügenden Leistung / Vergleichbarkeit der Aufgaben / Verlässlichkeit und Verhalten gerechnet werden kann. Die Anforderungen für das Kriterium werden gerade erfüllt, aber nicht übertroffen. |
| **Note 4.0:**  Die vorhandenen Informationen lassen darauf schliessen, dass mit einer guten Leistung / Vergleichbarkeit der Aufgaben / Verlässlichkeit und Verhalten gerechnet werden kann. Die Anforderungen für das Kriterium werden übertroffen. |
| **Note 5.0:**  Die vorhandenen Informationen lassen darauf schliessen, dass mit einer sehr guten Leistung / Vergleichbarkeit der Aufgaben / Verlässlichkeit und Verhalten gerechnet werden. Die Anforderungen für das Kriterium werden deutlich übertroffen. |

## Zuschlagskriterium 4: «Ausbildung von Lernenden»

Die Bewertung des ZK 4 «Ausbildung von Lernenden» findet gemäss nachfolgender Auflistung statt. Es werden nur ganze Noten vergeben.

|  |
| --- |
| **Note 0:**  Ohne Nachweis resp. Bestätigung Ausbildung von Lernenden. |
| **Note 1.0:**  Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten < 2%. |
| **Note 2.0:**  Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten ≥ 2%. |
| **Note 3.0:**  Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten ≥ 4%. |
| **Note 4.0:**  Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten ≥ 6%. |
| **Note 5.0:**  Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten ≥ 8%. |

# Rabatte und Korrekturbeträge

Gemäss Entwurf Werkvertrag.

# Regie und Unvorhergesehenes bei Globalangeboten

Siehe insbesondere Regelungen gemäss Dokument G und C.

# Nachreichen zusätzlicher Unterlagen

Die ausschreibende Stelle ist berechtigt, bei Bedarf insbesondere die folgenden Unterlagen sowie gemäss geltenden gesetzlichen Grundlagen weitere Unterlagen zur Überprüfung der Eignung des Anbietenden einzufordern:

* Handelsregisterauszug
* Betreibungsregisterauszug
* Weitere Angaben, insbesondere betreffend finanziellen Aspekten

(Erklärung über den Umsatz der letzten drei Jahre, Bilanzen oder Bilanzauszüge der letzten drei Jahre, Bankenerklärungen über die Kreditwürdigkeit, Bankgarantien, abgeschlossene oder vorgesehene Versicherungen, insbesondere Haftpflichtversicherungen, Analysen der Kalkulationsansätze zur Plausibilisierung der Angebotspreise, Angaben zu Beiträge an Sozialversicherungen, Altervorsorgeeinrichtungen, SUVA, etc.).

* Weitere Unterlagen gemäss geltenden gesetzlichen Grundlagen

Die Unterlagen sind nach Aufforderung innerhalb von 7 Tagen nachzureichen. Falls diese Frist ungenutzt seitens Anbietender verstreicht, wird die ausschreibende Stelle den Anbietenden vom Verfahren ausschliessen.

# Zahlungsplan, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Gemäss Entwurf Werkvertrag.

# Rückgabe der Angebotsunterlagen

Sofern der Anbietende mit der Eingabe des Angebotes nicht ausdrücklich die Rückgabe der Angebotsunterlagen verlangt, werden diese nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

# Vorbehalte der Bauherrschaft

Die federführende Bauherrschaft führt die Ausschreibung und die Auswertung der Angebote gesamthaft durch. Die Vergabezuschläge erfolgen separat durch die jeweils mitwirkenden Bauherrschaften. Ebenso können separate Werkverträge abgeschlossen werden. Die mitwirkenden Bauherrschaften können aus wichtigen Gründen unterschiedliche Anbieter beauftragen. Dies wird mit den möglichen Zuschlagsempfängern am Angebotsgespräch / Unternehmergespräch besprochen und bereinigt.

Die Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der Zustimmung und Genehmigung der notwendigen Organe, der Budget- und Kreditfreigaben und der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

# Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer Frist von 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die datierte und unterzeichnete Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung sowie greifbare Beweismittel sind beizulegen.

1. KBOB: Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren [↑](#footnote-ref-1)
2. NNBS: Netzwerk nachhaltiges Bauen Schweiz [↑](#footnote-ref-2)
3. Download der Dokumente bei Bedarf unter: www.infra-suisse.ch/nachhaltigkeit [↑](#footnote-ref-3)
4. Download der Dokumente bei Bedarf unter: www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/suche.html#neue%20vergabekultur [↑](#footnote-ref-4)